

# ANWENDUNGSHINWEISE

zu den SISTRA – Dokumenten:

1. **Leitfaden** zur Abwicklung von Aufträgen bei der Verkehrsführung für die temporäre und permanente Sicherheit auf Autobahnen und anderen Strassenkategorien
2. **Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen** für Sicherungsarbeiten bei Bau- stellen an Strassen
3. **Besondere, objektbezogene Bestimmungen** zur Abwicklung von Aufträgen für die Ver- kehrssicherheit

## Einleitung

Ziel des SISTRA ist die Verkehrssicherheit auf Schweizer Strassen zu verbessern und dauernd zu erhalten. Besonderes Augenmerk legt er auf die Sicherheit von Verkehrsteilnehmer und ausführendem Personal während Bau- und Unterhaltmassnahmen an Strassen sowie deren Ausrüstung.

Derartige Arbeiten sind nach Überzeugung des SISTRA separat zu planen, auszuführen und abzurechnen. Die hier erläuterten Dokumente stellen den dafür Verantwortlichen die not- wendigen Grundlagen zur Verfügung.

## 1 Leitfaden

### 1.1 Zweck des Dokuments

Der "Leitfaden" steht (zusammen mit den Dokumenten "Technische und vertragliche Bestimmungen" sowie "Normpositionskatalog NPK 125") den an einem Auftrag Beteilig- ten als Anleitung und Grundlage für Planung, Ausschreibung, Ausführung und Abrech- nung von Aufträgen bei der Verkehrsführung zur Verfügung und beabsichtigt die Voll- ständigkeit, Standardisierung und Vergleichbarkeit der auszuführenden Leistungen.

### 1.2 Adressaten

Der "Leitfaden" richtet sich an:

- Bauherren, welche Arbeiten, die Massnahmen für die Verkehrsführung beinhalten, ausschreiben
- Planer, die solche Massnahmen planen, submittieren und abrechnen
- Unternehmer, die solche Massnahmen ausführen
- und an Strassenausstatter, die als Subunternehmer für Unternehmer arbeiten

### 1.3 Rechtliche Zuordnung

Der "Leitfaden" hat den Charakter einer Richtlinie. Er ist für alle an der Beschaffung Be- teiligten verbindlich, soweit in der Ausschreibung darauf hingewiesen oder er in den Verträgen zum integrierenden Bestandteil erklärt wird.

## **2 Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen**

### **2.1 Zweck des Dokuments**

Die "Allgemeinen technischen und vertraglichen Bedingungen" finden Anwendung bei Arbeiten für die Einrichtung, den Betrieb und den Rückbau von Baustellen, welche aufgrund ihrer Lage auf, über oder unmittelbar neben einer Strasse die verkehrs- und bautechnische Sicherung solcher Baustellen gegenüber den Verkehrsteilnehmern betreffen.

### **2.2 Adressaten**

Die "Allgemeinen technischen und vertraglichen Bedingungen" richten sich an Bauherren, die Arbeiten, welche Massnahmen bei der Verkehrsführung beinhalten, ausschreiben, an Planer, die solche Massnahmen planen, submittieren und abrechnen, an Unternehmer, die solche Massnahmen ausführen und an Strassenausstatter, die als Subunternehmer für Unternehmer arbeiten.

### **2.3 Rechtliche Zuordnung**

Die "Allgemeinen technischen und vertraglichen Bedingungen" haben den Charakter einer Richtlinie. Sie sind für alle an der Beschaffung Beteiligten verbindlich, soweit in der Ausschreibung darauf hingewiesen oder sie in den Verträgen zum integrierenden Bestandteil erklärt werden.

## **3 Besondere, objektbezogene Bestimmungen**

### **3.1 Zweck des Dokuments**

Die "Besonderen, objektbezogenen Bestimmungen" sind Struktur, Vorlage und Checkliste bei Ausschreibungen für die Verkehrssicherung. Sie enthalten alle Elemente, welche für die Erstellung einer Offerte wichtig sind, genauso wie Angaben, welche im Falle einer Vergabe in den Vertrag übernommen werden können.

### **3.2 Adressaten**

Die "Besonderen, objektbezogenen Bestimmungen" richten sich an Ausschreibende, welche Submissionen vorzubereiten haben.

### **3.3 Rechtliche Zuordnung**

Die "Besonderen, objektbezogenen Bestimmungen" haben den Charakter einer Vorlage.

### **3.4 Hinweis**

Das Dokument "Besondere, objektbezogene Bestimmungen" liegt beim SISTRA auch in einer bearbeitungsfähigen elektronischen Form vor.

Diese Anwendungshinweise wurden durch die SISTRA-Fachgruppe "Vertragswesen" erarbeitet und in vorliegender Fassung vom SISTRA-Vorstand am 09.01.2017 genehmigt.